

Neckargemünd, den 16.08.2023

**Protokoll-Nr.** 08/2023 **-öffentlich-**

**Sitzung** des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr

**Datum** 15.08.2023

**Zeit** 17.00 Uhr – 17.50 Uhr

**Ort** Ratssaal, Bahnhofstraße 54

**Vorsitz** Bürgermeister Volk

**Mitglieder anwesend** Stadträtinnen Schlüchtermann, Groesser, Erles, Weichert, Linier Stadträte Schmitz, Dr. Rothe, Bernauer, Hertel, Hornung, La Licata und Fritsch,

**entschuldigt** Stadträte Konrad, Scholl, Schendzielorz und Bergsträsser

**unentschuldigt** ---

**weiter anwesend** Ortsvorsteher Erles

**Urkundspersonen** Stadträtin Weichert und Stadtrat Schmitz

**Sachvortrag** Herr Waxmann, Herr Ansorge

**Schriftführer** Herr Waxmann

a) Beratungsgegenstand

b) Beschlussvorschlag / Ergebnis

## Tagesordnung

1. a: Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 07/2023 vom 13.06.2023  
b: Das Protokoll Nr. 07/2023 vom 13.06.2023 liegt den Ausschussmitgliedern im Wortlaut vor und wird von den Urkundspersonen zur Kenntnis genommen und unterschrieben.
  
2. a: Befreiungsantrag zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 5091, Vierburgenstraße 33  
b: s. Anlage, Beurteilung gem. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB. Das Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Kleingemünd“. Eine Befreiung ist erforderlich für die Überschreitung der GRZ um 14,13 % (38 m<sup>2</sup>).  
  
Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. §§ 30, 31 Abs. 2 BauGB.
  
3. a: Bauantrag zum Neubau eines Güllebehälters auf dem Grundstück Flst. Nr. 4271, Siedlerweg 31, Dilsberg  
b: s. Anlage, Beurteilung gem. § 35 BauGB. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan weist aus: Flächen für Landwirtschaft, Aussiedlerhof. Nach § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.  
  
Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag zugestimmt.  
  
Der Ausschuss begrüßt den Bau des Güllebehälters, der zum Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebes beiträgt und erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 35 BauGB.
  
4. a: Bauantrag zum Garagen- und Terrassenanbau an ein Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 962/1, 963/1, 987, Am Blumenstrich 14, Dilsberg  
b: s. Anlage, Beurteilung gem. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB. Das Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Blumenstrich 1. Änderung und Neuaufstellung“. Eine Befreiung ist erforderlich für das Errichten der Garage auf einer im B-Plan ausgewiesenen Fläche als öffentlicher Parkplatz und Verkehrsgrün.  
  
Der Ortschaftsrat hat dem Bauantrag zugestimmt.

Da die ausgewiesene Fläche seit Änderung des B-Plans nicht als öffentlicher Parkplatz/Verkehrsrün genutzt wurde und das Grundstück nicht in städtischem Eigentum ist, sieht der Ausschuss keine Gründe sein Einvernehmen zu versagen.

In der anschließenden Abstimmung erteilt der Ausschuss mit 12 Ja- Stimmen bei 1 Stimmenthaltung sein Einvernehmen gem. §§ 30, 31 Abs. 2 BauGB.

5. a: Bauantrag zum Anbau einer Aussentreppe zur OG- Erschließung und Sanierung des Gebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 1175, Hollmuthstraße 8
- 

b: s. Anlage Beurteilung gem. § 34 BauGB.

Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

6. a: Bauantrag zur Sanierung einer Geschirrhütte auf dem Grundstück Flst. Nr. 3312, Im Gitter 21
- 

b: s. Anlage Beurteilung gem. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB. Das Grundstück liegt im Bereich des B-Plans „Im Gitter 1 Teiländerung“. Laut B-Plan ist im Bereich der privaten Grünfläche pro Grundstück eine Geschirrhütte bis zu 20 m<sup>3</sup> zulässig. Durch die Sanierung umfasst die neue Geschirrhütte 67,7 m<sup>3</sup>. Für das Überschreiten der zulässigen 20 m<sup>3</sup> um 47,7 m<sup>3</sup> wird eine Befreiung erforderlich

Aufgrund der Tatsache, dass die Geschirrhütte die zulässigen 20 m<sup>3</sup> deutlich übersteigt und zudem ohne Genehmigung errichtet wurde, versagt der Ausschuss in der Abstimmung mit 10- Nein- und 1- Ja Stimme bei 2 Stimmenthaltungen sein Einvernehmen gem. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB.

7. a: Bauantrag zur Nutzungsänderung von Allzweckraum in Hort auf dem Grundstück Flst. Nr. 435, Banngartenstraße 16
- 

b: s. Anlage Beurteilung gem. § 34 BauGB.

Der Ausschuss erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 34 BauGB.

### Mitteilungen und Anfragen

- 8 a: Sachstand Bauantrag „Flüchtlingsunterkunft“
- 

b: Stadträtin Groesser erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bauantrag „Flüchtlingsunterkunft“ in der Bahnhofstraße. Bürgermeister Volk erklärt, dass der Bauantrag dem Landratsamt zur weiteren Entscheidung vorliegt.

- 8.1 a: Fensterbeklebung Hauptstr. 19
-

b: Stadträtin Groesser teilt mit, dass das neu eröffnete Thai-Massage Studio in der Hauptstraße 19, die komplette Fensterfront beklebt hat.

8.2 a: Bewässerung Stadtbäume

b: Stadträtin Schlüchtermann wollte wissen, ob der Aufruf seitens der Stadt an die Bevölkerung zur Unterstützung bei der Bewässerung der Stadtbäume erfolgreich war. Bürgermeister Volk teilt mit, dass er sich bei den Technischen Diensten erkundigt.

8.3 a: Sachstand „Rainbach“

b: Stadträtin Erles erkundigt sich nach dem Sachstand „Rainbach“. Bürgermeister Volk erläutert, dass keine neuen Infos vorliegen.

8.4 a: Trog Prinz Carl

b: Stadtrat Dr. Rothe wurde aus der Bürgerschaft gefragt, wo der Trog vor dem Prinz Carl hingekommen ist.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Urkundspersonen:

Volk  
Bürgermeister

Waxmann

Weichert

Schmitz